

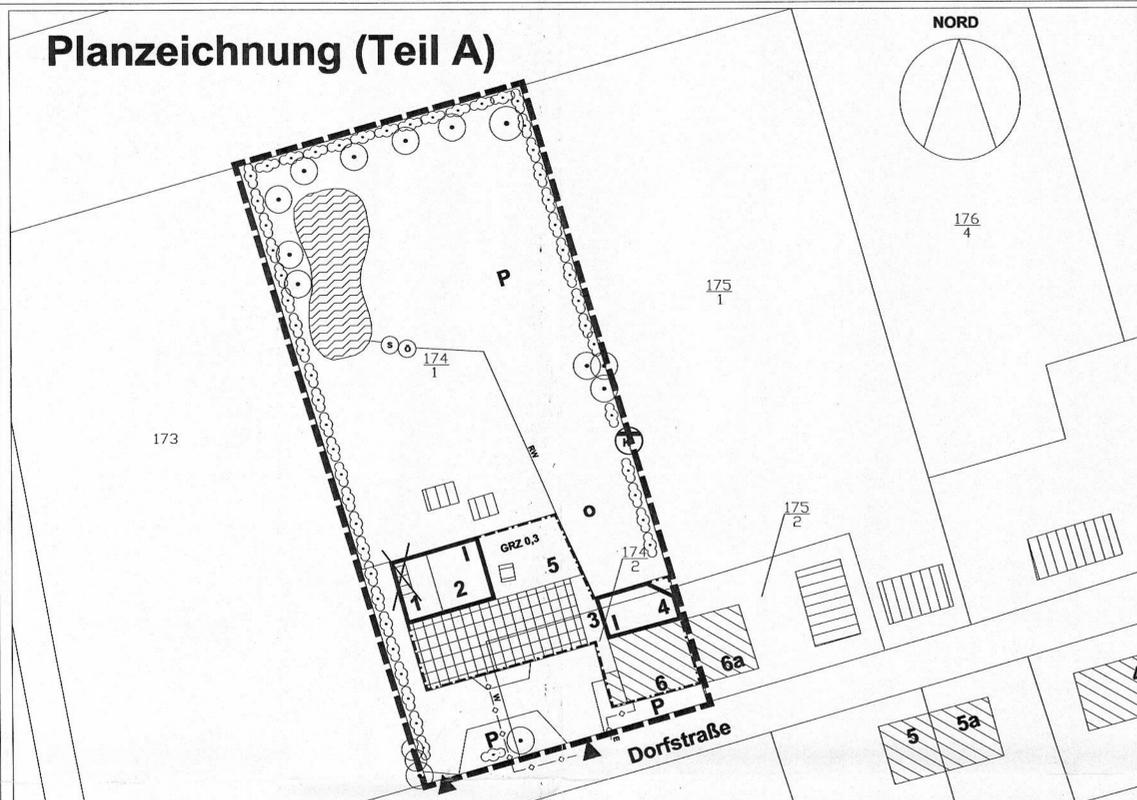
GEMEINDE PREBBEREDE LANDKREIS GÜSTROW

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"TECHNIK - CENTER GRIEVE"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils gültigen Fassung wir nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Prebberede vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Technik - Center Grieve" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Planzeichnung (Teil A)



Kartengrundlage:

Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Grieve M 1:4000 vergrößert auf M 1:500, und eigenen ungenauen Ergänzungen von Gebäuden und Leitungsbeständen.

Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde für den vorhabenbezogenen B-Plan "Technik-Center Grieve" durch das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Güstrow vom 02.02.2004 mit Genehmigungsnummer 03/2004 erteilt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Antrag der Bauherrn an die Gemeindevertretung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das "Technik-Center Grieve" Bauherr GbR Schwarz, vom 2004.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Prebberede vom 11.03.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 2004 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jördenstorf.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB i.V.m. § 3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am beteiligt worden.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.03.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

5. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs.2 BauGB.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum 2004 während folgender Zeiten

montags	8.00 - 11.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
dienstags	8.00 - 11.30 Uhr	14.00-17.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 11.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 11.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
freitags	8.00 - 11.30 Uhr	

nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 2004 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jördenstorf bekannt gemacht werden.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

7. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im M 1:4000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Kataster- und Vermessungsamt Güstrow

8. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und den Bauherrn wurde am abgeschlossen.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

10. Der Bebauungsplan bestehend, aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des Landkreises Güstrow vom Az.: erteilt.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Güstrow vom Az.: bestätigt.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Prebberede, den Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jördenstorf bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs.1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am In Kraft getreten.

Jördenstorf, den Amtsvorsteher

Zeichenerklärung

1. Planfestsetzungen

Rechtsgrundlage

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- 1 geplante Anbauten an bestehende Gebäude für gewerbliche Nutzung
- 1 Überdachtes Freilager
- 2 Lager Großküchentechnik
- 3 Überdachter Durchgang
- 4 Ausstellungsraum
- 5 Reservefläche

0,3

Grundflächenzahl

§ 16 Abs.2 Nr.1 BauNVO

I

Zahl der Vollgeschosse

§ 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO

Bauweise / Baugrenzen / Baulinie

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

offene Bauweise

§ 22 Abs.1 BauNVO

Baugrenze

§ 23 Abs.3 BauNVO

Verkehrsflächen

§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

Ein- bzw. Ausfahrt

§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB

Energieleitung unterirdisch

Wasserleitung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhaltungsgebot Bäume/ Sträucher

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

Wasserflächen

Regenwasserteich

§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

2. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Zufahrt, Stellfläche)

§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs.7 BauGB

3. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandene Regenwasserleitung

Nr. der Flurstücke

Wohngebäude

Gewerblich genutztes Gebäude

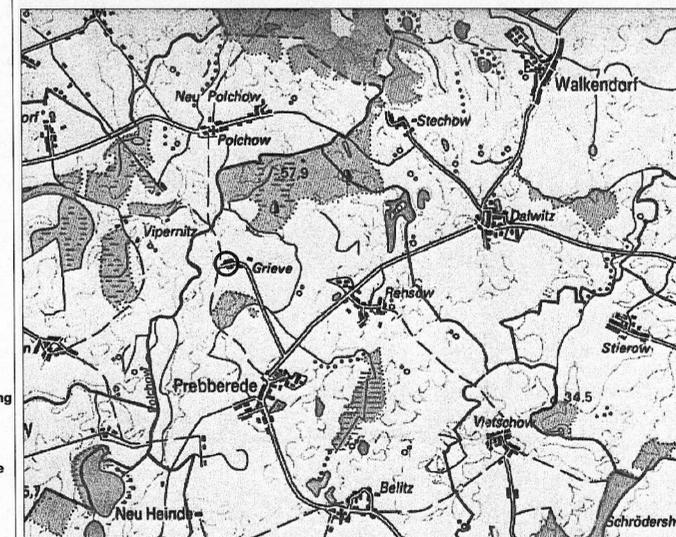
Nebengebäude

Abbruch Nebengebäude

vorhandener Ölabscheider

vorhandener Sandabscheider

vorhandene Kleinkläranlage



Übersichtsskizze Maßstab: 1 : 50.000

GEMEINDE PREBBEREDE LANDKREIS GÜSTROW

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN Nr. 1 "TECHNIK-CENTER GRIEVE"

Gemarkung Grieve
Flur 1 Flurstücke 174/1 und 174/2

Blattgröße: 59,4 x 73,0cm Datum: März 2004

Änderung: Maßstab: 1 : 500

PLANVERFASSER:
A & S GmbH Neubrandenburg
architekten-stadtplaner-beratende ingenieure
A.-Millarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
PF 400129 17022 Neubrandenburg
Telefon: 0395/581020
Telefax: 0395/5810215

PLANUNGSSTAND: ENTWURF
§ 10 BauGB

Bearbeiter: Dipl.-Ing. FH
E. Maßmann